

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag sind wir alle aufgerufen, durch die Abgabe unserer Voten, komplett die kommunalen Parlamente zu wählen. Und auch die Europawahl steht im Fokus. Dieses Mal gibt es aber eine Besonderheit: die bisher vorgesehene drei-Prozent- Klausel ist mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aufgehoben. Das Gericht sah einen Verstoß gegen die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der politischen Parteien. Doch die Entscheidung des Gerichtes war nicht einstimmig, sondern fiel mit 5:3 Stimmen. Als Begründung für den Wegfall der Sperrklausel nennt das Bundesverfassungsgericht die Tatsache im Vergleich zum Deutschen Bundestag, dass das Europäische Parlament keine Regierung wähle, die auf eine fortlaufende Unterstützung mit einer stabilen Mehrheit angewiesen wäre. Das Gericht weist auch auf die Besonderheit des Europäischen Parlamentes hin, dass eine Partei zwar innerstaatlich eine Splitterpartei darstellen mag, auf europäischer Ebene aber einer Parteienfamilie angehören könne.

Trotz dieser neuen Situation hoffen alle, dass die Ergebnisse zur Europawahl am Sonntag klare Mehrheiten aufzeigen und damit auch ein stabiles Verhandlungsmandat für die vielen Dinge, die in naher Zukunft für die Weiterentwicklung der europäischen Union, bringen. Denn europäische Entscheidungen beeinflussen auch stark die Handlungsoptionen vor Ort.

Ich wünsche den Kandidatinnen und Kandidaten für Städte- Gemeinde- und Ortschaftsparlamente, wie auch für den Kreistag Bautzen und das Europäische Parlament viel Erfolg und den Gewählten einen mutigen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Michalk

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Das Rentenpaket ist beschlossen.

Die Mütterrente, unsere zentrale Zusage, wird kommen. Neun Millionen Mütter von vor 1992 geborenen Kindern werden künftig bei der Rente ein Jahr mehr als bisher pro Kind angerechnet bekommen. Das schafft mehr Gerechtigkeit und anerkennt die Erziehungsleistung der älteren Mütter. Denn sie haben häufiger als heute wegen der Erziehung ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet, Kindergartenplätze waren seltener und der berufliche Wiedereinstieg war deutlich schwieriger als heute. Dabei gilt im Übrigen die Regel: je mehr Kinder erzogen wurden, desto geringer fällt die eigene Rente aus. Deshalb war und ist die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente, eine Gerechtigkeitsfrage. Für deren Umsetzung hat sich die Union nachdrücklich und mit Erfolg eingesetzt.

Außerdem: Zur Flankierung der Rente mit 67 werden Erwerbsminderungsrenten verbessert und das Reha-Budget aufgestockt. Und auch das SPD-Versprechen zur abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren setzen wir modifiziert um.

Bei der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren konnten wir eine Reihe von Verbesserungen erreichen. Wir schließen das Tor zur Frühverrentung. Unser Land braucht junge Menschen, die sich etwas zutrauen. Wir brauchen aber ebenso die Älteren, die über einen großen Erfahrungsschatz verfügen. Daher wird wirksam verhindert, dass mit dem neuen Gesetz Brücken in die Frühverrentung gebaut werden. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden nicht angerechnet. Zudem wird die Anrechnung von Arbeitslosengeld durch einen rollierenden Stichtag begrenzt. Dieser orientiert sich am individuellen Renteneintrittsalter. Zwei Jahre Arbeitslosigkeit vor dem 63. Lebensjahr bleiben unberücksichtigt. Wer kurz vor Rentenbeginn unverschuldet arbeitslos wird, wird aber nicht benachteiligt. Es wird Ausnahmen bei Arbeitslosigkeit durch Betriebspleiten geben.

Selbständige, insbesondere Handwerker, bleiben nicht von der Rente mit 63 ausgeschlossen. Wir haben durchgesetzt, dass sie mit berücksichtigt werden, wenn sie nach 18 Jahren Pflichtbeitragszahlung in die freiwillige Versicherung gewechselt sind. Zur Vermeidung von Frühverrentung werden auch hier Arbeitslosigkeitszeiten zwei Jahre vor Rentenbeginn nicht angerechnet.

Die Entwicklung zur Rente mit 67 wird verzögert, nicht aber gestoppt oder gar umgekehrt. Das Eintrittsalter in die abschlagsfreie Rente steigt schrittweise an, bis ab 2029 wieder erst wie bisher mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gegangen werden kann. Die Rente mit 63 wird schrittweise wieder zur Rente mit 65.

Außerdem kommt die Flexi-Rente. Sie ist Bestandteil des Konsenspakets. Wer das Rentenalter erreicht, scheidet heute in der Regel aus dem Arbeitsverhältnis aus und

geht in den Ruhestand. Wesentliches Hindernis zur Fortsetzung der Beschäftigung auch nach Erreichung der Regelaltersgrenze sind Paragraphen. Dieses Hindernis räumen wir aus. Wer länger arbeiten kann und will, kann künftig mit seinem Arbeitgeber einvernehmlich eine Weiterbeschäftigung für einen von vorneherein bestimmten Zeitraum vereinbaren, auch mehrfach. Wir zwingen den Menschen den Ruhestand künftig nicht mehr auf. Und die Betriebe brauchen die Älteren mehr und mehr. Die Flexi-Rente bringt beide Wünsche in Übereinstimmung.

2. **Besorgniserregende und erschütternde Ereignisse.**

In diesen Tagen gilt unser Mitgefühl vor allem den Opfern von Unglücken und Naturkatastrophen und ihren Angehörigen. Das Bergwerksunglück in Soma in der Türkei wühlt die Menschen auf. Sie haben nicht nur Hilfe in ihrer Not, sondern auch einen sensiblen Umgang mit ihrem Leid verdient. Hoffen wir, dass die innertürkischen Auseinandersetzungen über die Unglücksursache und die Folgerungen daraus gelöst und nicht etwa in unser Land exportiert werden.

Erschreckend auch, mit welcher Wucht das Hochwasser auf dem Balkan seine zerstörerische Kraft entfaltet. Dass Deutschland rasch hilft, zeigt der aktuelle Einsatz des Technischen Hilfswerks zur Unterstützung Serbiens angesichts der katastrophalen Hochwasserlage dort.

Bedrückt sind wir vom Schicksal der Mädchen, die von Boko Haram in Nigeria entführt wurden. Wir haben über die Lage in Nigeria in einer von uns beantragten aktuellen Stunde im Bundestag diskutiert. Kein Ende findet auch die Gewalt in Syrien oder jetzt wieder in Libyen. Aber auch auf unserem Kontinent sehen wir uns politischen Krisen gegenüber, die wir für längst überwunden glaubten. So hält uns nach wie vor die Entwicklung in der Ukraine in Atem. Am Tag der Europawahl, dem 25. Mai, wählt auch die Ukraine ihren neuen Präsidenten. Wir wollen, dass die Menschen in der Ukraine frei und ohne Druck über ihre Zukunft entscheiden.

3. **Berufliche Bildung stärken.**

Eine fundierte Berufsbildung garantiert eine sichere Lebens- und Berufsperspektive. Unsere duale Ausbildung gewinnt weltweit immer neue Anhänger und ist ein beliebter Exportartikel. In Deutschland selbst aber beobachten wir eine Verschiebung der Gewichte. Der Berufsbildungsbericht 2014 weist eine Zahl auf, die schon seit einiger Zeit für Gesprächsstoff sorgt: Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Studierenden in Deutschland erstmals die Zahl derjenigen Personen überschritten, die eine berufliche Ausbildung durchlaufen. In diesem Jahr sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiter auf 530.000, dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Mehr als 30.000 Ausbildungsplätze konnten nicht besetzt werden.

Der Wissenschaftsrat sieht den stark zunehmenden Trend zur gymnasialen Schulbildung kritisch. Immer mehr Studierende scheitern, besonders in den technischen Fä-

chern. Insgesamt verlässt jeder vierte Studierende die Hochschule ohne Abschluss. Diese Quote ist im Berufsbildungssystem nur halb so hoch. Der Wissenschaftsrat plädiert daher für eine indirekte Steuerung der Ausbildungsentscheidungen von Schulabgängern – etwa durch die Anpassung von Studienplatzkapazitäten an den tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft und an die finanziellen Möglichkeiten des Staates. Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland rund 200 Gender-Lehrstühle gerade einmal vier Lehrstühlen zur Batterieforschung gegenüberstehen, gewinnen solche Überlegungen an Gewicht.

Wir nehmen den Berufsbildungsbericht zum Anlass, um mit unserem Antrag auf die große Bedeutung des deutschen Berufsbildungssystems hinzuweisen. Es ist ein wesentlicher Standortvorteil unseres Landes und sorgt für den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft wie auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Eine weitere besondere Stärke Deutschlands ist die Ausbildung junger Menschen in kleinen und mittleren Unternehmen. Wir müssen diese Standortvorteile pflegen und dürfen Verbesserungen zur Sicherung und Stärkung des Systems nicht auf die lange Bank schieben. Unsere Vorschläge dazu betreffen Maßnahmen für einen besseren Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, etwa die sogenannten Bildungsketten. Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob das Berufsbildungsgesetz novelliert werden muss.

II. Die Woche im Parlament

1. **Berufsbildungsbericht 2014.** Der Berufsbildungsbericht beschreibt die Entwicklungen sowie die aktuelle Lage im Bereich der beruflichen Bildung in Deutschland. Auf unseren Wunsch hin diskutieren wir dieses für unser Land so wichtige Thema zur besten Debattenzeit am Donnerstagvormittag und verbinden das mit der Vorstellung unseres Antrags **Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten - Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken.** Wir sprechen uns angesichts der großen Bedeutung der beruflichen Ausbildung als Standortfaktor für deren Stärkung aus.
2. **Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz).** Mit den nun zur parlamentarischen Schlussabstimmung vorliegenden Regelungen zur Verbesserung der Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung setzt die Koalition zentrale Zusagen des Koalitionsvertrages um. Wir erreichen damit u. a. die für uns so wichtige Verbesserung der Rente für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, und tragen damit zur Generationengerechtigkeit bei.
3. **Bericht und Beschwerden an den Deutschen Bundestag**
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2013. Der Bericht belegt die erfolgreiche und bedeutende Arbeit des Petitionsausschusses anhand einiger beispielhafter Eingaben. Für uns besitzt dabei jede Petition, egal von wie vielen Unterstützern sie getragen wird, den gleichen Wert und wird für sich ernst genommen. Als CDU/CSU-Fraktion halten wir an der grundsätzli-

chen Nichtöffentlichkeit der Beratungen im Ausschuss fest und vermeiden so, dass aus den ernsthaften und an der Sache orientierten Sitzungen eine Bühne für organisierte Interessen wird.

4. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008.** Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes deutscher Streitkräfte im Rahmen der EU-geführten Operation Atalanta bis zum 31. Mai 2015 zu. Im Rahmen des Einsatzes tragen unsere Kräfte zur Sicherheit der Schifffahrt vor dem Horn von Afrika bei. Die seit 2008 bestehende Mission hat bereits erfolgreich zu einer klaren Reduzierung der Piraterie im Seegebiet vor und um Somalia geführt. Das deutsche Kontingent wird nun von 1.400 auf 1.200 Soldaten gesenkt.
5. **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999.** Der Bundestag befasst sich in erster Lesung mit dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des KFOR-Mandates. Deutsche Kräfte von bis zu 1.850 Soldaten leisten im Rahmen dieses Einsatzes einen wertvollen Beitrag zu der Mission, etwa im Hauptquartier, in der feldmedizinischen Versorgung oder der Eingreifreserve. Angesichts der auch bei fortschreitender Beruhigung der Lage fortbestehenden Eskalationsgefahr bleiben dieser Einsatz und dieser deutsche Beitrag von großer Bedeutung für Stabilität und den friedlichen Ausgleich im Kosovo, nicht zuletzt, da dadurch Entwicklung und Aufbau des Landes abgesichert werden.
6. **Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessiv-adoption durch Lebenspartner.** Wir reagieren mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Erlaubt ist nun eine ergänzende Zweitadoption eines Adoptivkindes durch den eingetragenen Lebenspartner des ursprünglich Adoptierenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lebenspartnerschaft zum Zeitpunkt der ursprünglichen Adoption schon bestand. Eine gemeinsame Adoption von Kindern durch eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist davon nicht berührt und weiterhin gesetzlich nicht erlaubt.
7. **Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG).** Wir beraten die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der im vergangenen Jahr verabschiedeten Regelungen für die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 in zweiter und dritter Lesung. Aufgegriffen sind hier etwa die zusätzliche Umschichtung von 4,5 Prozent der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen an Landwirte (Säule 1) in die Förderung des ländlichen Raumes (Säule 2) sowie die schrittweise Angleichung der regional unterschiedlichen Direktzahlungsprämien auf ein bundeseinheitliches Niveau bis 2019.

Teil des Pakets ist auch die Besserstellung kleiner und mittlerer Betriebe durch einen Zuschlag für die ersten 46 Hektar je Betrieb.

8. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO)KOM(2013) 534 endg.; Ratsdok.-Nr. 12558/13.** Wir beziehen uns mit unserer EntschlieÙung auf das EU-Vorhaben zur Errichtung einer EU-Staatsanwaltschaft, die eine gezielte und bessere Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union erlauben soll. Im Rahmen unserer EntschlieÙung tragen wir eine Reihe von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen vor. Berührt sind etwa Verfahrensgarantien, eine transparente Regelung der Zuständigkeit sowie die Beachtung des nationalen Rechts.
9. **Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV).** In der Novelle der Verkehrslärmverordnung erfolgt unter anderem eine Anpassung an die im letzten Jahr erreichte Streichung des sogenannten Schienenbonus' von 5 dB(A). Um diesen Pegel durfte Schienenlärm den Straßenlärm bis 2013 übersteigen. Der Wegfall zieht nun ggf. neue Schallschutzmaßnahmen nach sich. Des Weiteren wird die Verordnung mit Blick auf die seit 1990 erreichte Fortentwicklung des Eisenbahnbereiches mit Blick auf Fahrzeug- und Fahrbahnbauarten ergänzt. Gegenstand der Änderung ist die genauere Anpassung der akustischen Eigenschaften der Schallquellen (Fahrzeuge, Fahrbahnen) sowie der Schallausbreitung an den Stand der Technik.
10. **Technikfolgenabschätzung (TA) Postdienste und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien.** Wir stellen fest: Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Sicherstellung eines Postuniversaldienstes, da das Postgesetz bereits ausreichende und effektive Maßnahmen zu dessen Sicherung vorsieht. Die im Bericht angesprochenen Handlungsoptionen sind daher nicht von Belang.
11. **Gesetz zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen.** Wir bringen den Gesetzentwurf als Koalitionsinitiative parallel ein, um die Neuregelung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen, die im bereits eingebrachten EEG-Änderungsgesetz noch nicht enthalten war, zu beschleunigen. Grundlage der gesetzlichen Neuregelung bilden die abgeschlossenen beihilfe-rechtlichen Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission. Demzufolge können stromintensiven Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit durch die volle EEG-Umlage erheblich beeinträchtigt wird, weiterhin Rabatte gewährt werden.

III. Daten und Fakten

1. Im Juni haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und US-Präsident Barack Obama in Berlin den Start der Verhandlungen zur „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (kurz TTIP) zwischen der EU und den USA verkündet.

Mit diesem Schritt wurden und werden zu Recht große Hoffnungen und Erwartungen für die Vertiefung der Transatlantischen Partnerschaft verbunden. Mit TTIP soll nicht nur der größte zusammenhängende Wirtschaftsraum der Welt geschaffen werden. Vielmehr können damit die westlichen Demokratien auch entscheidende strategische

Weichen für das 21. Jahrhundert stellen, etwa mit Blick auf globale Abkommen. Im Handels- oder Klimaschutzbereich. Zugleich gibt es auf vielen Seiten Bedenken, ob Arbeitnehmerrechte, soziale Sicherheitsstandards, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und die öffentliche Daseinsvorsorge durch ein solches Abkommen gefährdet sein könnten.

Die konkreten Verhandlungen zwischen der EU- und US-Seite haben im Herbst 2013 begonnen. Seitdem entzündet sich – in besonderem Maße auch in Deutschland – die öffentliche Debatte. Die Verhandlungsführung auf europäischer Seite liegt bei der EU-Kommission. Bisher gab es vier Verhandlungsrunden. Die fünfte Verhandlungsrunde findet derzeit in Arlington, Virginia in den USA statt. Die Verhandlungen befinden sich dementsprechend noch in einem frühen Stadium. Angestrebt wird ein Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2015. Den derzeitigen Stand finden Sie in der Anlage.

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.

I. welche Vorteile bringt TTIP?

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA bietet für Europa, und besonders für die Exportnation Deutschland eine große Chance. Durch TTIP würde der weltweit größte Binnenmarkt mit 800 Mio. Menschen entstehen. Gemeinsam erwirtschaften die USA und die EU fast 50 Prozent des weltweiten BIP und generieren ein Drittel des weltweiten Handels. Die USA sind der wichtigste Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU. Schätzungen gehen von einem jährlichen Wachstumsimpuls von 119 Milliarden Euro auf europäischer und 95 Milliarden Euro auf amerikanischer Seite aus. Allein in Europa könnten bis zu 400.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

TTIP bietet vor allem auch die Chance, unseren hohen westlichen Standards (z.B. in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz) weltweit Geltung zu verschaffen. Damit kann TTIP Vorbildcharakter für andere internationale Abkommen entwickeln. Angesichts des Aufstiegs anderer Gestaltungsmächte wie China und Russland, entscheidet sich am Erfolg oder Scheitern von TTIP nicht zuletzt die Frage, ob die westlichen Demokratien im 21. Jahrhundert in der Lage sein werden, ihre Standards auch global durchzusetzen oder ob sie in Zukunft die Standards anderer übernehmen müssen.

Darüber hinaus ist eine enge transatlantische Partnerschaft nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch unter sicherheitspolitischen Aspekten enorm wichtig. Gerade die derzeitige Russland-Ukraine-Krise macht erneut deutlich, welchen Stellenwert dieses Bündnis auch in Zukunft haben wird.

II. Was sind die Inhalte des Abkommens im Einzelnen?

1. Marktzugang

Im Rahmen von TTIP geht es zunächst um den umfassenden Abbau von Zöllen zwischen den USA und Europa. So sollen u.a. die Zölle für Industrie- und Agrargüter substanziell gesenkt werden. Trotz des geringen Durchschnittszolls hätte ein umfassender Zollabbau aufgrund des hohen Handelsvolumens hohe Kosteneinsparungen zur Folge. Zum Beispiel belaufen sich allein in der Automobilindustrie die Zölle auf 1 Mrd. US-Dollar pro Jahr.

Ein wichtiger Bereich ist die öffentliche Beschaffung. Der ungehinderte Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten auch in den US-Bundesstaaten könnte erhebliche Chancen für europäische Unternehmen eröffnen. Insbesondere durch die geltenden „Buy American“-Beschränkungen werden nicht-amerikanische Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen in den USA diskriminiert.

2. Zusammenarbeit im Bereich der Regulierung

Über den Abbau von Zöllen hinaus streben die Verhandlungspartner einen möglichst weitreichenden Abbau sogenannter nicht-tarifärer

Anhang Einblick 21KW.txt

Handelshemmnisse an. Es geht um eine bessere Vereinbarkeit der jeweiligen regulativen Vorschriften in den USA und der EU. Zudem soll beim Erlass neuer Regelungen mehr Transparenz geschaffen werden sowie grundsätzlich die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden auf beiden Seiten des Atlantiks verbessert werden.

Besonders kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind von unterschiedlichen Regelsetzungen negativ betroffen. Dies hat ganz praktische Folgen. Einem mittelständischen Maschinenbauer aus Deutschland entstehen jährlich hunderttausende Euro Zusatzkosten nur durch zusätzliche Bürokratie- und Zertifizierungserfordernisse beim Export in die USA, obwohl das Niveau der Sicherheitsanforderungen dasselbe ist.

Andere Beispiele kommen aus der Automobilindustrie. Während in den USA der hintere Blinker rot sein darf, muss er in der EU gelb sein. In Europa darf das Abblendlicht nur den rechten Fahrbahnrand ausleuchten, nicht die Mitte der Fahrbahn, damit niemand geblendet wird. Dafür ist ein Blendkeil nötig. US-Fahrzeuge haben diese Abblendkeile nicht. Laut einer Studie des niederländischen Instituts Ecorys würde der Abbau nicht-tarifärer

Hemmnisse in der Automobilindustrie zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro führen.

Auch in der chemischen Industrie, der Pharmabranche und anderen Bereichen gibt es zahlreiche solche Beispiele.

Stimmt es, dass durch TTIP die hohen europäischen Schutzstandards abgesenkt werden sollen?

Nein, eine Absenkung von Standards z.B. in den Bereichen des Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutzes steht nicht zur Debatte.

Die vielzitierten Chlorhühnchen sind ein gutes Beispiel für die derzeit fehlgeleitete öffentliche Debatte. Denn TTIP bietet im Gegensatz zu vielen Befürchtungen gerade die Chance, die unbegrenzte Einfuhr amerikanischer „Chlorhühnchen“ zu verhindern. Derzeit ist hierzu ein Verfahren der USA gegen die EU bei der WTO anhängig. Unterliegt die EU, wofür derzeit einiges spricht, so sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Chlorhühnchen ohne Begrenzung einführen zu lassen. Mit TTIP hingegen könnten z.B. strenge Kennzeichnungspflichten für die Importeure oder Einfuhrkontingente ausgehandelt werden.

Auch Lohndumping soll nicht durch TTIP Vorschub geleistet werden. Stattdessen wollen wir im Rahmen von TTIP Standards zum Arbeitsschutz etc. festlegen, die für alle verbindlich sind. So soll ein Mechanismus zur effektiven internen Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen geschaffen werden.

TTIP bietet gerade für Europa die möglicherweise letzte Chance, gemeinsam mit den USA möglichst hohe globale Standards für das 21. Jahrhundert zu setzen. Die bei der Diskussion um das Freihandelsabkommen teilweise deutlich werdende Arroganz gegenüber dem US-Rechtssystem ist speziell aus deutscher Sicht verfehlt. Als älteste bestehende Demokratie der Welt können die USA auf ein funktionierendes – wenn auch nicht fehlerfreies – politisches System verweisen. An dieser Stelle stünde uns etwas mehr Bescheidenheit gut zu Gesicht.

3. Öffentliche Daseinsvorsorge

Die öffentliche Daseinsvorsorge – auch die Trinkwasserversorgung als klassischer Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge – wird durch TTIP nicht berührt. Das hohe Schutzniveau in diesem Bereich soll erhalten bleiben. Im

Anhang Einblick 21KW.txt

Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission ist für die Daseinsvorsorge eine weite Ausnahme festgelegt. Dementsprechend sind diesbezüglich keine Zusagen der Kommission gegenüber den USA möglich.

Außerdem trifft die Annahme, dass TTIP zwangsläufig zu mehr Privatisierungen führt, nicht zu. Grundsätzlich besteht in der Handelspolitik kein Zwang zur Privatisierung, das heißt es gibt keinen Zusammenhang zwischen TTIP und verordneten Privatisierungen.

4. kulturelle Vielfalt

Wir wollen die kulturelle Vielfalt erhalten. Der Bereich Kultur und Medien ist nicht von vorneherein aus den Verhandlungen ausgenommen. In den Mandatstext für die von der EU-Kommission geführten Verhandlungen wurde aber auf Initiative Frankreichs und Deutschlands ein ausdrücklicher Hinweis auf die Unesco-Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt aufgenommen. Das TTIP darf in keinem Fall gegen die Unesco-Konvention verstoßen. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Abbau von Handelshemmnissen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten nicht dazu führt, dass der besondere Schutz für kulturelle Güter in Deutschland, beispielsweise die Buchpreisbindung, ausgehebelt wird. Der besondere Schutz von Kultur und Medien sollte etwa in Form einer Generalklausel im Abkommen ausdrücklich festgehalten werden.

5. Investitionsschutz

Ohne Investitionen ist kein wirtschaften möglich; ohne Investitionsschutz keine Investitionen. Investitionsschutz garantiert den Unternehmen, dass ihre Investitionen im Ausland gerecht und gleichberechtigt mit den Investitionen der nationalen Unternehmen behandelt werden. Er schafft Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für Unternehmen. Investitionsschutzabkommen garantieren, dass Länder weltweit für ausländische Direktinvestitionen attraktiv sind.

Eine der größten Gefahren für Investoren in einem fremden Land besteht in indirekten Enteignungen (z.B. Nicht-Anerkennung von Patenten, Verbote von Finanztransfers ins Heimatland, intransparente Vergabeverfahren).

Deutschland selbst hat Investitionsschutzregeln vor 50 Jahren erfunden und hat bereits mit rund 130 Staaten sogenannte Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen, darunter auch mit anderen EU-Mitgliedern. Die USA hingegen haben nur 50 solcher Verträge.

Die EU-Kommission hat Ende März 2014 öffentliche Konsultationen zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren in TTIP eingeleitet, die es Bürgern, Unternehmen und interessierten Gruppen ermöglichen, ihre Positionen in den Verhandlungsprozess einzubringen. Erst auf dieser Basis wird die EU ihre Verhandlungsposition zum Thema festlegen.

Investor-Staats-Schiedsverfahren sind Teil der Verhandlungen über spezielle Investitionsschutzvorschriften im Rahmen von TTIP.

Es ist unsere Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Gaststaats stehen, sind durch Investitionsschutzverträge geschützt.

Oft wird in diesem Zusammenhang auf die Causa Vattenfall verwiesen. Doch gerade dieser Fall zeigt, dass es bereits jetzt für Unternehmen möglich ist, einen Staat zu verklagen (die Klage läuft auf der Grundlage eines vorhandenen

Anhang Einblick 21KW.txt

Investitionsschutzabkommens, der Energiecharta). Dieses Beispiel zeigt, dass klarere Regeln zum Schutz von Investitionen im Rahmen von TTIP notwendig sind, die neue Standards in diesem Bereich definieren und damit Vorbild für zukünftige Investitionsschutzabkommen sein können.

6. Transparenzdebatte

Die TTIP-Verhandlungen werden, anders als bisherige Freihandelsabkommen, mit großer Transparenz geführt. Positionen aus der Zivilgesellschaft sowie aus den Verbänden können sowohl über die EU-Kommission, das Europäische Parlament sowie die EU-Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente aufgegriffen werden und fließen zum Teil bereits in die Verhandlungsposition der EU ein. Das Verhandlungsmandat für TTIP liegt bei der EU-Kommission. Dieses Mandat wurde ihr durch die Mitgliedstaaten erteilt. Die Kommission informiert die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente regelmäßig über den Stand der Verhandlungen, bindet diese in die Findung der Verhandlungsposition ein und veröffentlicht diese zum Teil vorab.

In Deutschland führt die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf breiter Basis eine Beteiligung sowohl der Wirtschaftsverbände als auch von Akteuren der Zivilgesellschaft durch, um alle relevanten Aspekte einzubeziehen. Die Bundesregierung informiert den Bundestag und die Bundesländer, Vertreter der Zivilgesellschaft und von Wirtschaftsverbänden über den Verhandlungsverlauf. Damit ist sichergestellt, dass alle demokratisch legitimierten Akteure Zugang zu den relevanten Informationen haben.

Speziell im Bereich Investitionsschutz findet seit 27. März 2014 eine dreimonatige öffentliche Konsultation der EU-Kommission statt.

7. Rolle nationaler Parlamente

Die nationalen Parlamente werden, wie oben dargestellt, in die Verhandlungen eng mit eingebunden. Darüber hinaus handelt es sich bei TTIP aller Voraussicht nach um ein sogenanntes Gemischtes Abkommen, d.h. die Inhalte des Abkommens betreffen auch Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten. Daher bedarf es neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auch einer Ratifizierung durch die 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Ratifizierung erfolgt in Deutschland durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat.

Weiterführende Links zu TTIP, einschließlich Studien und Wirkungen:

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2014/05/2014-05-20-ttip/2014-05-20-ttip-richtig-verstehen.html?nn=539856>

. Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA; ifo institut, München

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/dimensionen-auswirkungen-freihandelsabkommens-zwischen-eu-usa,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Anhang Einblick 21KW.txt

. Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment: An Economic Assessment; Center for Economic and Policy Research, London

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf

Links zum Thema Transparenz:

. Factsheet der EU-Kommission zu ihren Bemühungen um transparente Verhandlungen:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152276.pdf

. Verhandlungspositionen der EU-Kommission für die 5. Verhandlungsrunde (19.- 23. Mai 2014 in Arlington, Virginia):

Verhandlungsposition zu Chemieprodukten:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152468.pdf

Verhandlungsposition zu Kosmetikprodukten:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152470.pdf

Verhandlungsposition zu Kraftfahrzeugen:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152467.pdf

Verhandlungsposition zu pharmazeutischen Produkten:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152471.pdf

Verhandlungsposition zu Textil-/Bekleidungsprodukten:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152469.pdf